

SITZUNG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 15. SITZUNG DES GEMEINDERATES BÜRGSTADT AM 14.11.2023

Sitzungstag: Dienstag, den 14.11.2023 von 19:30 Uhr bis 23:15 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Bürgstadt

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Bürgstadt	
Anwesend	Bemerkung
Vorsitzender	
1. Bgm. Grün, Thomas	
Schriftführer	
VR Hofmann, Thomas	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Helmstetter, Matthias	
3. Bgm. Eck, Max-Josef	
GR Sturm, Christian	
GR Balles, Gerhard	
GR Neuberger, Burkhard	
GR Krommer, Marianne	bis 22.30 Uhr anwesend
GR Neuberger, Peter	ab 20.50 Uhr anwesend
GR Braun, Dieter	
GR Rose, David	ab 20.10 Uhr anwesend
2. Bgm. Neuberger, Bernd	
GR Reinmuth, Jörg	
GR Berberich, Nils	
GR Meder, Annalena	
Abwesend	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Elbert, Klaus	entschuldigt
GR Friedl, Heike	entschuldigt
GR Mai, Dennis	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.10.2023**
- 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 24.10.2023**
- 3. Umbau eines bestehenden Wohnhauses und Ausbau des Dachgeschosses mit Kniestockerhöhung, Egerlandstraße 1**
- 4. Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes für die kostenrechnenden Einrichtungen**
- 5. Information über die Abrechnung des Stadtbusverkehrs für das Jahr 2022**
- 6. Festlegung der Sitzungstermine 2024**
- 7. Informationen des Bürgermeisters**
- 7.1. Inbetriebnahme der Sirenen**
- 7.2. Flohmarkt am Kirchweihmarkt**
- 8. Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat**
- 8.1. Verkehrssituation an beiden Kreisverkehren**
- 9. Anfragen aus der Bürgerschaft
-entfällt-**

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.10.2023

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.10.2023 zugestellt wurde.
Einwendungen wurden nicht erhoben.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 24.10.2023

TOP 4 **Generalsanierung und Erweiterung der Grund- und Mittelschule; Abschluss eines Architektenvertrages für die Freianlagen**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Architektenvertrag des Büro Johann & Eck, Bürgstadt für die Freianlagen im Rahmen der Generalsanierung und Erweiterung der Grund- und Mittelschule mit Honorarkosten von insgesamt 212.880,-- € brutto zu. Es erfolgt eine stufenweise Beauftragung.

TOP 6 **Sachstand Churfrankenvinothek**

Beschluss:

Aufgrund des andauernd ansteigenden defizitären Betriebsergebnisses der Churfrankenvinothek beschließt der Gemeinderat, das derzeit bestehende Betreibermodell der Churfrankenvinothek im Angestelltenverhältnis zum 31.12.2023 zu beenden und zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Änderung in der Betriebsstruktur herbeizuführen.

Damit einher geht eine vorübergehende Schließung der Churfrankenvinothek ab dem 01.01.2024, wobei der laufende Betrieb bereits ab dem 18.12.2023 eingestellt wird.

3. Umbau eines bestehenden Wohnhauses und Ausbau des Dachgeschosses mit Kniestockerhöhung, Egerlandstraße 1

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sand-Östlicher-Abschluss“, Egerlandstraße 1, Fl.-Nr. 5959, Gemarkung Bürgstadt und umfasst den Umbau eines bestehenden Wohnhauses und Ausbau des Dachgeschosses mit Kniestockerhöhung.

Für die Verwirklichung des Bauvorhabens sind mehrere Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich:

1) Die festgesetzte Traufhöhe bei Wohngebäuden mit einem Erdgeschoss und einem Obergeschoss als Vollgeschoss (E+1) beträgt 5,80m. Der Bauherr beantragt aus Nutzbarkeitsgründen eine Traufhöhe von 6,43m und 6,66m. Die Überschreitung beträgt somit ca. 0,63m (Ostansicht) und 0,86m (Westansicht).

2) Der Bauherr begehrt die Errichtung einer Schleppgaube, bei einer momentanen Dachneigung von 30°. Gemäß Bebauungsplan sind Schleppgauben erst ab einer Dachneigung von 38° zulässig. Die Schleppgaube wurde aus wirtschaftlichen, konstruktiven und optischen Gründen gewählt.

3) Die Breite der Gesamtgaubenansicht darf 1/3 der Hauptdachtrauflänge nicht überschreiten. Die Hauptdachtrauflänge umfasst eine Länge von 10,67m und die Dachgaube eine Breite von 5,00m.
Die Dachgaube überschreitet die zulässige Breite von 3,55m ($10,67\text{m} \times 1/3$) um 1,45m.

4) Im Bebauungsplan ist festgesetzt, dass der Abstand zum Ortgang mindestens 2,50m betragen muss. Im vorliegenden Bauantrag wird dieses Maß geringfügig um 7cm unterschritten.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Eine ausreichende Belichtung und Belüftung der umgebenden Bebauung ist gewährleistet. Das Vorhaben ist städtebaulich vertretbar, nachbarschaftliche Belange bleiben unberührt.

Die Zustimmung zu den Befreiungen ist daher vertretbar.

Bauordnungsrechtliche Vorschriften werden vom Landratsamt Miltenberg als Bauaufsichtsbehörde geprüft.

GR Balles hatte gegen die Befreiung keine Einwendungen, erinnerte aber erneut daran, dass zwischenzeitlich bei nahezu jedem Bauvorhaben Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig sind, nachdem diese großteils schon älter sind und die aktuellen Bauanforderungen der Eigentümer nicht mehr abgebildet werden. Er würde es begrüßen, wenn die vorhandenen Bebauungspläne an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden würden.

2. Bgm. Neuberger ergänzte, dass nach Durchsicht der Bebauungspläne seitens der Verwaltung evtl. eine Darlegung von nicht mehr aktuellen und dadurch änderbaren Inhalten erstellt werden könnte, so dass man sich ein Bild vom Umfang machen kann.

Herr Hofmann erklärte, dass bei Bauanträgen bei denen die Grundzüge der Planungen von den Festsetzungen im Bebauungsplan abweichen (z. B. Errichtung von Wohnhäusern komplett außerhalb der Baugrenze oder Abweichen von der festgesetzten Dachform) zwischenzeitlich sowieso eine Bebauungsplanänderung nötig ist. In diesem Rahmen der notwendigen Bebauungsplanänderungen werden auch sonstige sinnvolle Änderungen mit eingearbeitet. Bebauungspläne, die auf jeden Einzelfall zutreffen und demnach Befreiungen gänzlich unnötig machen, wird es nicht geben. Die Zuständigkeit für die Befreiung liegt gemäß Geschäftsordnung beim Gemeinderat. Sollte hiervon etwas geändert werden, wäre die Geschäftsordnung zu ändern.

Beschluss: Ja 12 Nein 0

Zum vorliegenden Bauantrag und der beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sand-Östlicher-Abschluss“ wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

4.	<u>Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes für die kostenrechnenden Einrichtungen</u>
-----------	--

Der zuletzt verwendete kalkulatorische Zinssatz für die kostenrechnenden Einrichtungen (Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen) beträgt lt. Beschluss des Gemeinderates vom 28.09.2021 zurzeit 3,00%. In der VV Nr. 6 zu § 12 KommHV neue Fassung ist bestimmt, dass sich der Zinssatz an einem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarktrenditen orientieren sollte.

Die Kapitalmarktrenditen basieren auf einem jährlichen Zinssatz, der sich am „Markt für längerfristige Kapitalanlagen und –aufnahmen mit einer Laufzeit von mehr als vier Jahren gebildet hat“ (Gabler´s Wirtschaftslexikon).

Die künftige Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes wurde beim diesjährigen Termin zur Fortschreibung der Gebührenkalkulation mit der Dr. Schulte/Röder Kommunalberatung besprochen. Der weitaus größte Teil, der von der Dr. Schulte/Röder Kommunalberatung betreuten Kommunen verwenden zur Zeit einen kalkulatorischen Zinssatz in Höhe zwischen 2,75 % und 2,50 %. Diese Zinsspanne ergibt sich auch aus den aktuell veröffentlichten Tabellen in der Fachzeitschrift „Gemeindekasse“.

Einer Absenkung des angesprochenen Zinssatzes steht wohl auf den ersten Blick das aktuelle Zinsniveau entgegen, jedoch ist hier auf einen langfristigen Zeitraum von 25 Jahren abzustellen. Aktuell fällt derzeit jedes Jahr noch jeweils ein höherer Zinssatz (vor 25 Jahren) aus der Berechnung heraus, weshalb der durchschnittliche Zinssatz derzeit noch sinkt.

In Abstimmung mit der Dr. Schulte/Röder Kommunalberatung wurde, in Anbetracht der Zinsentwicklung seit der letzten Anpassung, vereinbart, den kalkulatorischen Zinssatz ab dem Vermögensrechnungsjahr 2022 (Buchung im Jahr 2023) von bisher 3,00% auf 2,75 % zu mindern.

Beschluss: Ja 12 Nein 0

Der Gemeinderat beschließt, den kalkulatorischen Zinssatz ab dem Vermögensrechnungsjahr 2022 auf 2,75 % zu mindern.

5.	<u>Information über die Abrechnung des Stadtbusverkehrs für das Jahr 2022</u>
-----------	--

Die Stadt Miltenberg legt den Beteiligten die Abrechnung der Subventionsbeträge für den Stadtbusverkehr im Jahr 2022 vor.

Nach dem zum 01.01.2013 in Kraft getretenen neuen Sondertarif im Stadtbusbereich Miltenberg und gemäß dem Vertrag zwischen den Stadtbusgemeinden und der VU Untermain verteilt sich das Defizit seit 2016 zu 100 % auf die beteiligten Gemeinden.

Im Jahr 2022 erzielte die VU Einnahmen in Höhe von 65.626,00 €. Diesen standen Ausgaben in Höhe von 132.147,40 € gegenüber, womit sich ein Gesamtdefizit in Höhe von 66.521,40 € errechnet.

Die Fahrgastzahlen mit Einzelfahrkarten und Tageskarten im Stadtbusgebiet lagen 2022 bei insgesamt bei 43.444 (Vorjahr 2021: 38.699; 2020: 41.498; 2019: 72.812; 2018: 77.957; 2017: 70.839 und 2016: 73.882)

Die Fahrgastzahlen für Bürgstadt beliefen sich 2022 auf 4.989 (2021: 4.039; 2020: 3.796; 2019: 7.103; 2018: 7.139; 2017: 6.882 und 2016: 7.420).

Vereinbarungsgemäß wird das Defizit von 66.521,40 € zur Hälfte von der Stadt Miltenberg übernommen, den Rest teilen sich die beteiligten Gemeinden nach dem Einwohnerschlüssel. Das ergibt folgende Aufteilung:

	2018	2019	2020	2021	2022
Bürgstadt	13.038,07 €	12.617,58 €	7.659,23 €	7.424,14 €	8.758,26 €
Eichenbühl	7.661,45 €	7.385,54 €	4.514,95 €	4.372,65 €	5.114,22 €
Großheubach	15.601,16 €	15.107,19 €	9.076,68 €	8.774,77 €	10.386,62 €
Kleinheubach	11.652,95 €	11.097,64 €	6.704,08 €	6.434,14 €	7.498,97 €
Rüdenau	2.201,35 €	2.201,09 €	1.316,71 €	1.276,08 €	1.502,63 €
Miltenberg	50.154,98 €	48.409,03 €	29.271,65 €	28.281,78 €	33.260,70 €
	50.154,98 €	48.409,03 €	29.271,65 €	28.281,78 €	33.260,70 €
	100.309,95 €	96.818,05 €	58.543,30 €	56.563,55 €	66.521,40 €

Der Markt Bürgstadt muss sich demnach 2022 mit 8.758,26 € beteiligen. Für das Jahr 2021 ist zusätzlich noch eine Nachzahlung über 557,21 € zu entrichten.

Auf Nachfrage von GR Helmstetter, inwieweit in der Abrechnung künftig die derzeitigen 49 €-Tickets berücksichtigt und inwieweit diese den Einnahmen zugerechnet werden, wurde informiert, dass sich die Ausgaben nur an verkauften Einzelfahrscheinen bzw. Tageskarten orientieren, so dass auch nur die tatsächlichen Einnahmen aus denselben gegengerechnet werden.

Dieser TOP diene der Information.

6. Festlegung der Sitzungstermine 2024

Die Gemeinderatssitzungen finden im Jahr 2024 an folgenden Terminen statt:

16.01.2024	14.05.2024	17.09.2024
06.02.2024	04.06.2024	08.10.2024
27.02.2024	25.06.2024	22.10.2024
19.03.2024	09.07.2024	12.11.2024
09.04.2024	30.07.2024	03.12.2024
30.04.2024	27.08.2024 (Bedarfstermin)	

Der Jahresabschluss 2024 wird voraussichtlich am Dienstag, dem 10.12.2024 stattfinden.

Beschluss: Ja 12 Nein 0

Den vorgeschlagenen Sitzungsterminen für 2024 wird zugestimmt.

7.	<u>Informationen des Bürgermeisters</u>
-----------	--

7.1.	<u>Inbetriebnahme der Sirenen</u>
-------------	--

Bgm. Grün informierte, dass die neu installierten digitalen Sirenen auf dem Schlauchturn des Rettungszentrums sowie im Wasserwerk zwischenzeitlich in Betrieb sind. Zu Testzwecken wird am Samstag, 25.11.2023 um 11.00 Uhr ein auf Bürgstadt begrenzter Probealarm stattfinden.

7.2.	<u>Flohmarkt am Kirchweihmarkt</u>
-------------	---

Bgm. Grün informierte, dass wie vereinbart am Kirchweihmarkt ein Flohmarkt im ehemaligen Anwesen Leibfried Karl, Weidengasse 8 von der Gemeinde ausgerichtet wurde. Hierzu bedankte er sich bei GR Krommer für ihren Einsatz und ihr Engagement, das sie mit ihren Helfern und Unterstützern gezeigt hat. Insgesamt können dem Kindergarten aus dieser Aktion 600,-- € übergeben werden.

8.	<u>Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat</u>
-----------	--

8.1.	<u>Verkehrssituation an beiden Kreisverkehren</u>
-------------	--

GR Krommer informierte, dass angeblich in letzter Zeit um ca. 22.00 Uhr an beiden Kreisverkehren vermehrt Verkehrsauditum herrscht, indem Fahrzeughalter die Örtlichkeit zum Driften nutzen. Bgm. Grün wird dies bei Gelegenheit der Polizei mitteilen.

9.	<u>Anfragen aus der Bürgerschaft</u> <u>-entfällt-</u>
-----------	---

-entfällt-

Anschließend nicht öffentliche Sitzung